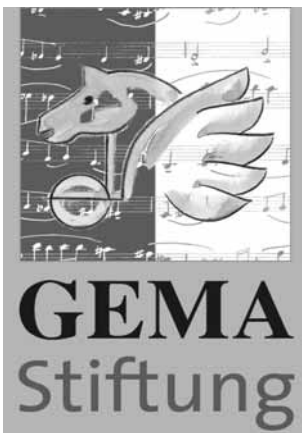


DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Brandhorst neuer Geschäftsführer der GEMA-Stiftung



Dr. Jürgen Brandhorst hat zum 1. November 2009 die Geschäftsführung der **GEMA-Stiftung** von seinem Vorgänger **Prof. Dr. Michael Karbaum** übernommen. Brandhorst bleibt weiterhin Abteilungsleiter des GEMA-Musikdienstes und Stellvertreter des Direktors im Bereich Abrechnung.

Seit Mai 2009 fungiert er zudem als Vorstand der Franz Grothe-Stiftung. **Dr. Harald Heker**, Vorstandsvorsitzender der GEMA, erklärte: „Wir freuen uns, dass nach über 20 Jahren erfolgreichen und verdienstvollen Wirkens von Prof. Dr. Karbaum für die GEMA-Stiftung mit Dr. Jürgen Brandhorst ein Nachfolger gefunden wurde, der diese Aufgabe im Sinne der Stifter und zum Wohle der Autoren fortführen wird.“

Die als gemeinnützig anerkannte GEMA-Stiftung unterstützt und fördert Komponisten und Textautoren in allen Musikbereichen. Das Stiftungsvermögen stammt aus Vermächtnissen und Zustiftungen von Musikurhebern. (al)

Persönlichkeitsrecht im Internet - EuGH soll Zuständigkeit prüfen

Der für den Schutz des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts zuständige VI. Zivilsenat des **Bundesgerichtshofs** wird die Frage, ob deutsche Gerichte für Unterlassungsklagen gegen ausländische Webmediens-Anbieter zuständig sind, an den **Europäischen Gerichtshof** weitergeben (AZ: VI ZR 217/08).

In dem Verfahren verlangt einer der beiden Brüder, die 1993 wegen Mordes an dem Schauspieler Walter Sedlmayr verurteilt wurden, von dem Wiener Unternehmen **eDate Advertising**, Berichte über ihn mit voller Namensnennung zu unterlassen. eDate Advertising

hatte die fragliche Meldung seit 1999 in seinem Online-Archiv abrufbar gehalten. In den Vorinstanzen hatte die Klage Erfolg. Nun will der Bundesgerichtshof das Verfahren aussetzen.

Der EuGH soll zunächst die internationale Zuständigkeit der Gerichte für Unterlassungsklagen gegen Internetveröffentlichungen von Anbietern aus einem anderen Mitgliedstaat klären. Außerdem stellt sich die Frage, ob der geltend gemachte Unterlassungsanspruch gemäß dem Herkunftslandprinzip der e-commerce-Richtlinie nach österreichischem oder deutschem Recht zu beurteilen ist. (al)

Buchtipps: „Rechtssichere Werbung“

Kurz und bündig erläutert ein neuer Ratgeber im Pocketformat, was man in der Werbung und im Direktmarketing darf und was nicht. Autor **Dr. Christian Rauda**, Partner der Medienrechtskanzlei GRAEF Rechtsanwälte, erklärt auf 128 Seiten anhand von Beispielen aus der Praxis, was in einer

Werbekampagne zulässig oder unzulässig ist. Außerdem erfährt der Leser, wie er fremde Inhalte, also Musik, Bilder und Ähnliches in der eigenen Werbung nutzen darf. „Rechtssichere Werbung“ ist im **Rudolf Haufe Verlag** (www.haufe.de) erschienen und kostet 6,90 Euro (ISBN 978-3-448-10121-8). (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
OLG Köln:	
Sat.1 durfte RTL-Filmmaterial verwenden	3
JUVE Awards 2009 verliehen	3
Titelschutzanzeigen: 51 neue Titel geschützt.....	4-8
Impressum	8

Die 51 neuen Titel dieser Woche

12 Tenöre

A

about great people
Augen auf beim Männerkauf

B

Berlin - Unsere Hauptstadt
gestern und heute
Bonbonniere

D

Dating Game
Deutschland
„Meine größte Sanierung“
Die Mädchengang
Die Schrottgänger
Ding Dong
Ding Dong - Die Gameshow
aus Ihrem Wohnzimmer

E

en vogue
en vogue Bänder
en vogue design

F

flashlight
Förderratgeber

G

Geschichte & Gerichte

H

HALLO VIETNAM
Herbert & Schnipsi
Zwei wie Du und ich
History Food

I

In 80 Minuten um die Welt

L

LOOPIN*
Ludwigsburger Kurier

M

Mein Land
Mondavelli
Movie Countdown
Multi Task Quiz
MUSIC BYTES

R

Remarry Me
Remarry Me -
Für immer und immer
Rheuma Management & Praxis
Rheuma Management & Science

S

SecuRP
Sexbomben
Smoker
Smokermagazin
So geht das!

So geht das! - Das Alltags-Quiz
So werden wir Weltmeister!
Synchronicity!

T

Tumor Management & Praxis
Tumor Management & Science
Twelve Tenors

V

VIETNAM BY NIGHT
Vocal Fitness

W

Welt im Fluss - Hamburgs Hafen,
die HHLA und die Globalisierung
Wirtschaftswunder
Wirtschaftswunder Bayern
Wirtschaftswunder Green
Wirtschaftswunder München

Z

Zwölf Tenöre

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

24.11.2009, Woche 48, Nr. 950
Anzeigenschluss: 20.11.2009, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

08.12.09.2009, Woche 50, Nr. 952
Anzeigenschluss: 04.12.2009, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

OLG Köln: Sat.1. durfte RTL-Filmmaterial verwenden

Die **Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH** konnte sich vor dem **Oberlandesgericht Köln** in zweiter Instanz gegen den Kölner Sender **RTL Television GmbH** durchsetzen. RTL hatte einen Schadenersatz von 20.000 Euro verlangt, weil Sat.1 Filmmaterial aus der RTL-Castingshow „Deutschland sucht den Superstar (DSDS)“ im Januar 2008 für einen eigenen Nachrichtenbeitrag verwendet hatte. Dabei wurde über den Zusammenbruch eines DSDS-Kandidaten berichtet. Anders als die Vorinstanz verneinte der 6. Zi-

vilsenat des OLG Köln eine Urheberrechtsverletzung. Zwar habe Sat.1 in das ausschließliche Verwertungsrecht von RTL eingegriffen, als der Sender das RTL-Material in seinen Beitrag mit einbezog. Die Verwendung des Sendematerials sei aber als Berichterstattung über aktuelle Tagesereignisse zulässig gewesen, so das Gericht.

Die Richter betonten das großes Publikumsinteresse an der Castingshow. Schon nach früheren Sendungen sei es zu öffentlichen Diskussi-

onen über die vielfach für unangemessen und Menschenverachtend gehaltenen Äußerungen des Jury-Mitglieds Dieter Bohlen gekommen. Der Zusammenbruch eines Kandidaten vor laufenden Kameras im Zusammenhang mit Äußerungen Bohlens während der Vorauswahl zu einer neuen Sendestaffel stelle sich vor diesem Hintergrund als ein die Öffentlichkeit bewegendes Ereignis dar, das seiner Qualität nach Gegenstand aktueller Berichterstattung sein konnte. Wesentlicher Gegenstand des Nachrichtenbeitrags

sei das Verhalten Bohlens und die Reaktion des Kandidaten darauf. Das fremde Sendematerial sei auch nur in einem solchen Umfang genutzt worden, wie es zum Zwecke der Berichterstattung für einen meinungsbildenden Beitrag erforderlich gewesen sei. Außerdem sei die Nutzung des RTL-Materials durch das Zitatrecht gedeckt gewesen und die Ausschnitte als Belegstellen mit deutlicher Quellenangabe angeführt worden. Eine Revision ließ das OLG nicht zu. Das Urteil ist rechtskräftig. (al)

JUVE Awards 2009 in Frankfurt verliehen

Ende Oktober hat **JUVE**, der Kölner Verlag für juristische Informationen GmbH, seine begehrten Auszeichnungen für den Anwaltsmarkt verliehen. Die JUVE Awards 2009 werden in 14 Preiskategorien vergeben. Grundlage für die Nominierungen sind umfangreiche Recherchen der Redaktion, die ihre Auswahl durch Gespräche und schriftliche Befragungen von Mandanten, Partnern, Nachwuchsanwälten und Richtern trifft. Die Auswahl der Preisträger beruht auf Einschätzungen, die sich nicht nur auf fachliche Kompetenz, sondern auch auf strategische Ausrichtung, Serviceorientierung und Zukunftspotenzial beziehen.

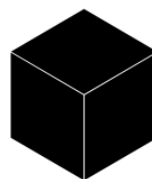
Den JUVE Award der „Kanzlei des Jahres für Medien“ konnte sich die internationale Sozietät **K&L**

Gates (www.klgates.com) holen. Das Frankfurter Medienteam rund um den anerkannten Urheberrechtler **Dr. Martin von Albrecht** zeichne sich durch eine „excellente Expertise im Urheberrecht“ und „tollem Know-how bei Verwertungsgesellschaften“ aus, hieß es in der Laudatio. Mit dem Zugang des Telekommunikations-Spezialisten **Dr. Tobias Bosch** und dem Gewinn des ehemaligen ProSiebenSat.1-Regulierungschefs **Markus Runde**, könne das ambitionierte Team nun Themen besetzen, die durch die Verlagerung der Medien ins Internet für die Branche zentrale Bedeutung gewonnen haben.

„Kanzlei des Jahres 2009 für IP“ kann sich nun die Berliner Kanzlei für gewerblichen Rechtsschutz **Lubberger Lehment** (www.iplawyers.de) nen-

nen. Wie kaum eine andere Sozietät, so die Laudatoren, habe es Lubberger Lehment geschafft, nicht nur für ihre fachliche Expertise im Marken- und Wettbewerbsrecht bekannt zu sein, sondern sich als echte Branchenkennerin einen Namen zu machen. Das Team um **Dr. Andreas Lubberger** und **Dr. Cornelis Lehment** habe seine Basis kontinuierlich erweitert. Neben der Kosmetikbranche zähle von Anfang an mit Axel Springer auch ein großer Verlag zu den Mandanten im Presse- und Pressevertriebsrecht.

Die internationale Sozietät **Freshfields Bruckhaus Deringer** (www.freshfields.com) erhielt neben der begehrtesten Auszeichnung als „Kanzlei des Jahres 2009“ auch den JUVE Award als „Kanzlei des Jahres für Bank- & Finanzrecht“. Als „bestes Inhouse-Team des Jahres für IP/Medien“ qualifizierten sich die Juristen der **Deutschen Fußball Liga** (DFL). (al)



Red Box seit 1970
connecting creative professionals

www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Wirtschaftswunder
Wirtschaftswunder Green
Wirtschaftswunder Bayern
Wirtschaftswunder München**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MIM Marken Institut München GmbH,
Bavariaring 43, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mein Land

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Geschichte & Gerichte

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, HD-DVD, Blue-Ray-Disc, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, UMTS, SMS, WAP), sowie für Merchandising-Produkte und Veranstaltungen aller Art.

**Rechtsanwälte Frömming & Partner,
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

History Food

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, HD-DVD, Blue-Ray-Disc, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, UMTS, SMS, WAP), sowie für Merchandising-Produkte und Veranstaltungen aller Art.

**Rechtsanwälte Frömming & Partner,
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Remarry Me
Remarry Me - Für immer und immer**

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Siegburger Straße 215, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sexbomben

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multimedia-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**fairmedia gmbh,
Tempelhofer Ufer 32, 10963 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bonbonniere

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**B&R MedienService GmbH,
Zeithstraße 30-38, 53721 Siegburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mondavelli

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Würth & Würth Media GmbH,
Altjoch 19 A, 82431 Kochel am See**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland „Meine größte Sanierung“

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse aller Art, Zeitungen, Magazine und Zeitschriften, elektronische Medien und Onlinedienste sowie das Internet.

**Frank Kanwischer,
Hugo-Hartung-Weg 11, 85570 Markt Schwaben**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

12 Tenöre Twelve Tenors Zwölf Tenöre

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**World Wide Events DL GmbH,
Willestraße 4-6, 24103 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rheuma Management & Science Tumor Management & Science Rheuma Management & Praxis Tumor Management & Praxis

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftformen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, für alle Druck-, Film- und Tonwerke und sonstigen vergleichbaren Werke.

**WORTREICH GiK mbH,
Kleine Gartenstraße 6, 65558 Holzheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VIETNAM BY NIGHT HALLO VIETNAM

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, in entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Andresen Productions,
Am Hockenberg 5, 21218 Seevetal-Lindhorst**



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für den Begriff bzw. das Wort

SecuRP

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Diers Druckservice, Praxisdrucksachen.com,
Binger Straße 41, 14197 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Augen auf beim Männerkauf

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Beate Kredel,
Büchnerweg 3, 25451 Quickborn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Welt im Fluss - Hamburgs Hafen, die HHLA und die Globalisierung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hoffmann und Campe Verlag GmbH,
Harvestehuder Weg 42, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Smoker Smokermagazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Die Blattmacher GmbH,
Schanzenstraße 36, Geb. 31.1, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Berlin - Unsere Hauptstadt gestern und heute

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Ludwigsburger Kurier

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusammensetzungen für alle Medien insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien einschließlich Off- und Online-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe Löffler-Wenzel-Sedelmeier,
Königstraße 1A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Schrottjäger Herbert & Schnipsi Zwei wie Du und ich

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Förderratgeber

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Ton- und Bildträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, alle Printmedien, Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Gom Fundraising,
Wilmsdorfer Straße 151, 10585 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

about great people

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Online Magazine und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**robinizer design studio, Wolfgang von Geramb,
Ottenser Hauptstraße 1a, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

LOOPIN'

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Anwaltskanzlei Schultz-Süchting,
Ballindamm 9, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

flashlight

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,
Lakronstraße 28, 40625 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MUSIC BYTES

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**REDSEVEN ENTERTAINMENT GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Die Mädchengang

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS sowie WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

en vogue en vogue design en vogue Bänder

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**FROMM F·M·P,
Fischtorplatz 20, 55116 Mainz**

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Vocal Fitness

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RA Schmid-Loiper,
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Dating Game
Movie Countdown
So werden wir Weltmeister!
Synchronicity!
Multi Task Quiz**

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form.

**Sony Pictures Film und Fernseh Produktions GmbH,
An der Hasenkaule 22, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**Ding Dong
Ding Dong - Die Gameshow
aus Ihrem Wohnzimmer
In 80 Minuten um die Welt
So geht das!
So geht das! - Das Alltags-Quiz**

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Untertiteln, grafischen Gestaltungen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere CD-ROM, CD-I, DVD, Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen (insbesondere SMS, WAP).

**DORENZ & STRÖLL Rechtsanwälte,
Stammheimer Straße 10-12, 50735 Köln**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen
verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich
Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2009 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Über 55.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de